

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes' Nachf. (Max Angenfeld & Emeric Lechner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Germondzeit kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 3 W., cycl. der Stempelgebühr 30 fr.

Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Vierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich 85 „
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig 7 fl. — fr.
Halbjährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Ganzjährig 9 fl. — fr.
Halbjährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich:
Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrancierte Briefe nicht angenommen.

Post-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mülhbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmießgasse N. 17, und T. Zweler, Kaufmann, Eitelgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

No. 2.

Hermannstadt, Dienstag den 4. Januar 1898.

114. Jahrgang.

Offenes Schreiben

an die Reichstagswähler des zweiten Hermannstädter Wahlbezirkes.

Im November brachte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Gemeinde- und anderen Ortsnamen ein. Es stand darin nicht, daß hinfür nur magyarische Benennungen benutzt werden dürfen, aber bei der ausschließlichen Geltung der magyarischen als Staatssprache war es klar, daß der Vorschlag dieses Gesetzes die gesammte Verwaltung in den Dienst rücksichtsloser Magyarisirung stellen mußte. Eine tiefe leidenschaftliche Bewegung ging durch das sächsische Volk, welches es schon seit geraumer Zeit schwer empfand, daß unter der Firma des an sich vollberechtigten Staatsgedankens Eingriffe in berechnete Lebensgebiete geschähen. Das Stämmesbewußtsein erhob sich mächtig gegen die directe Gefahr, welche der Sprache und Eigenart drohte. Und das war gerechtfertigt, denn die Sprache eines Volkes angreifen, heißt sein Herz angreifen.

Kreisaußschüsse, Wählerversammlungen, Städte- und andere Gemeindevertretungen erklärten sich laut dagegen und forderten die Reichstagsabgeordneten zum Widerstande auf. Auch unsere Wählerversammlung vom 28. November. Die Abgeordneten, auch ich ohne Zaudern, acceptirten die Resolutionen und ich geträute mich dessen, daß das, was ich an zwei Sitzungstagen im Abgeordnetenhaus dagegen gesprochen, dem Gegenstand und Ort entsprechend gesagt worden ist, daß die zufolge einmütigen Beschlusses der sächsischen Abgeordneten beantragten Abänderungen durchaus nicht Unwesentliches forderten, wie denn auch der Minister sagte, daß der Antrag Schreiber den Gesetzentwurf seiner wesentlichen Bestimmungen entkleiden würde.

Der Gesetzentwurf wurde im Abgeordnetenhaus noch dazu mit einer hochernsten Verschärfung angenommen, und nun fand der lange schon von den bestigerten Elementen verkündete Wunsch, es mögen die sächsischen Abgeordneten aus dem liberalen Parteiverbande austreten, in weiteren Kreisen Eingang und Zustimmung. Zurückzuführen, wenn der Ruf der Volkstimme, es müsse ihr durch die Parteistellung im Abgeordnetenhaus Achtung getragen werden, immer lauter wurde, dazu wahrte sich nur die Minderheit Ueberzeugung und Urtheilsfreiheit. Auch die Mehrzahl unserer Abgeordneten, welche es nicht leugnen werden, anfänglich gegen den Austritt Bedenken gehegt zu haben, will sich von ihren Sendern nicht trennen und vollzieht den Austritt. Ich chee die Gründe, welche sie als sächsische Volksvertreter zu dieser Entscheidung bestimmen mögen, aber ich halte dafür, daß die Absage nicht an die richtige Adresse ergeht, daß der Austritt bei diesem Anlasse in der heutigen parlamentarischen Situation vollzogen, ein politischer Fehler ist.

Die Regierung soll es uns unmöglich gemacht haben, im Parteiverbande zu bleiben. Diese Behauptung war allerdings notwendig, weil man das Begehren des Austrittes damit begründen mußte, aber sie ist sehr angreifbar. So ausnahmslos, wie sich das Stämmesbewußtsein im sächsischen Volk gegen die Unterdrückung aufbäumt, ganz so ausnahmslos beherrscht der Gedanke, aus dem vielsprachigen Land den einheitlichen Nationalstaat aufzubauen, das führende Volkselement und das Parlament. Das ist nun allerdings für uns kein Grund, und zu unterwerfen, auch das Verhältnis der Zahl

nicht, denn unter Recht auf Erziehung ist so stark, wie das der Uebermacht, aber Proben und Charakter der Regierung ist bei der Austrittsfrage nicht zu übersehen. Die aus diesem Parlament hervorgegangene, sagen wir von den Factoren der Gesetzgebung gewollte Regierung bringt den Gesetzentwurf ein, sie bringt ihn im Sinne der übermächtigen Stimmung ein, aber sie enthält die sächsischen Abgeordneten in diesem Falle von der Parteidisziplin, gesteht ihnen volle Actionsfreiheit zu, acceptirt oder vermeidet eine Modification, die uns ungenügend erscheint, aber ihr den Vorwurf weitgehender Connivenz gegenüber den Sachen nicht erspart läßt, sie hält die bestigerten Elemente im eigenen Lager von lebhafter Kritik des sächsischen Widerstandes zurück, stimmt nicht mit der Verschärfung und fördert vielmehr aufrecht und wie zu hoffen erfolgreich die Eliminirung des durch Ueberwältigung in den Text gekommenen Passus, — ein schwer wiegendes Moment, dessen geringe Würdigung von Seite der Rächsbetheiligten mir eigentlich unbegreiflich erscheinen sollte — und begnügt an diese Regierung die Absage zu richten, die eigentlich dem ganzen gesetzgebenden Körper und der herrschenden Stimmung gilt, das geschieht doch nur darum, weil wir auch nicht bei der Proclamation der Passivität angelangt sind, und muß auch dem Parlament, unter solchen Verhältnissen vollzogen, als ein Schritt auf der Bahn zur Passivität erscheinen, zu der doch nur eine verschwindende Minorität hinreicht.

Aber im Austritt muß der Abgeordnete, der es nicht vergißt, daß ihn sein Wahlkreis nicht nur zur Vertbeidigung localer Interessen, sondern zur Vertretung des Landes in den Reichstag gesendet hat, — muß auch der sächsische Abgeordnete vom Standpunkte seines enger umgrenzten politischen Horizontes einen schweren politischen Fehler erkennen.

In dem Kampfe, der in den österreichischen Ländern der Monarchie zwischen Deutschtum und slavischem Ansturm tobt, hat die Regierung und die liberale Partei eine correcte Haltung eingenommen, die uns nach allen Traditionen sympathisch sein muß, indem sie beide am Ausgleich festhalten, welcher seinerzeit unverleugbar unter der Voraussetzung geschaffen wurde, daß dort dem Deutschtum die Führung bleiben sollte und welcher mit der zu verhängnißvoller Aktualität gelangten Forderung, daß drüben auch constitutionell regiert werden solle, keinen Zweifel darüber bestehen ließ, daß Ungarn nicht mit föderalistisch neben und gegen einander wirkenden Ländervertretungen, sondern mit einem Staate Oesterreich die gemeinsamen Interessen zu regeln sucht. Und wenn die entschiedene Weigerung schon beim Provisorium, in eine Erhöhung der Quote einzugehen, den vorliegenden Anklagen Hintergrund bot, wir Wirtschaftsbetriebe und Industrielle haben keine Ursache, aus diesem Handel Vorwürfe zu erheben. Eine Regierung, welche diese Haltung gegenüber Oesterreich einnimmt, zu schwächen, ist nicht wünschenswert. Aber die österreichischen Kreise sind in ihrer Tragweite zudem noch unübersehbar und dadurch die Zukunft auch unseres Staates unsicher; von der allgemeinen Weltlage, welche bei dem gründlich geänderten Tempo der Weltgeschichte keine Berechnungen zuläßt, ganz abgesehen. In solcher Zeit bedarf man nicht ab von einer großen Partei und tritt nicht in den Winkel. Man sage nicht, nun auch die ausgestretenen Deputirten werden der Regierung die Unterstützung nicht verweigern, wo sie am Plage ist. Damit ist's nicht gethan, es soll einer chaotischen Zukunft gegenüber die Stärke der Regierung, welche es damit aufnehmen will, durch Parteistellung erhöht werden. Und

Niemand im Parlament wird diejenigen sächsischen Abgeordneten, die mit ihrem Austritt dem Ruf der sächsischen Extremen zustimmen, anders denn als Oppositionelle ansehen und das Ausland, welches bei aller aus Stammesgemeinschaft hervorgehenden Sympathie die Stärkung der ungarischen Position für diesmal entschieden wünscht, wird bei der Beurtheilung des Austrittes den letzteren Maßstab anlegen.

Aber die spezifisch sächsische Politik, welche diesmal den Standpunkt im Mittelpunkt des eigenen engeren Kreises zu nehmen für geboten hält, verlangt sie so unabweisbar den Austritt? Davon will ich nicht reden, daß seit dreißig Jahren uns keine Regierung so wohlwollend behandelt hat, wie die jetzige — (ich meine, das haben sich die zahlreichen und achtbaren Elemente der Hermannstädter Bürgerschaft schon selbst gesagt, als sie mir die meiner Politik zustimmende Erklärung überbrachten) —; in der Politik soll es ja keine Pflicht der Dankbarkeit geben und im Kampf um ideale Güter sollen alle anderen Erwägungen schweigen, wie das sehr schön, aber nicht richtig überlegt gesagt worden ist; ich will auch nicht fragen, ob die Verschärfung eines Regimes Apponyi, die Herrschaft der par excellence „Nationalen“ in unserem Interesse liegt; aber darauf muß ich hinweisen, daß die sächsische Politik im Jahre 1890 unter maßgebender Mitwirkung heute anders leitender Factoren ein neues System aufstellte, welches in dem Eintritt in die liberale Partei seinen prägnantesten Ausdruck fand und gute Früchte getragen hat, daß unser Austritt durchaus kein harmloser Schritt, keine Mißfallensäußerung von vorübergehender Wirkung ist, daß er eine tief einschneidende, das Verhältnis zur Regierung und zur Gesetzgebung direct betreffende System-Veränderung ist. Eine solche beschließt man nur nach wohl vorbereiteter eingehender Berathung auf einem Sachentag und setzt sie nicht im Sturme mit Gefährdung dessen durch, was unsere beste Kraft, was die wesentlichste Bedingung zur Führung des Kampfes um Sprache und Eigenart ist, mit Gefährdung der Eintracht im Volke, des einmütigen Vorgehens der Abgeordneten im Reichstag. — Und diese Einmütigkeit ist, wie immer man innerlichen Zusammenhang zwischen den Abgeordneten verschiedener Parteistellung voraussetzen mag, nicht nur gefährdet, sie ist offenkundig — zerstört!

Und darum sehe ich den Austritt für einen politischen Fehler an, und weil das meine feste politische Ueberzeugung ist, für die ich mich einsetze, so lege ich das Mandat in die Hände der Wähler im zweiten Bezirk meiner Vaterstadt zurück.

Die Wiffenschaft und die parlamentarische Praxis erkennen dem Abgeordneten das Recht und die Pflicht zu, daß er auf ein mit den Wählern einvernehmlich festgestelltes Programm gewählt, fortan nach eigener Einsicht zu handeln hat, daß er nachträgliche Instruktionen seiner Wähler, die kein Rückveruferecht haben, nicht zu beachten braucht. Die sonst nahegelegene Consequenz, mit meiner Ueberzeugung im Verband der liberalen Partei zu bleiben, ziehe ich nicht. Ich fühle mich, wenn darüber auch lebhafter Zweifel geäußert worden ist, doch so sehr als sächsischer Abgeordneter, daß ich in die wenn auch diesmal abel bewährte Organisation der Volkspartei mit eigener Hand die Breche zu legen Anstand nehme, daß ich meinem Mitabgeordneten als Parteigegner entgegengetreten und uns Beide nullificirt nicht wünsche, daß ich die als Mehrheit zugegebene Volkstimme mit Geringschätzung nicht behandeln will.

Feuilleton.

Fremde Welten.

Roman von Reinhold Ottmann.
(38. Fortsetzung.)

Wolffhardt antwortete nicht. Er sah sich peinlich berührt, und es lag nicht in seiner Natur, aus bloßer Höflichkeit einer Einladung Beifall zu geben, die ihm im inneren Herzen widerstrebe. Bradwell hatte unterdessen das von Markham angefertigte Schriftstück überflogen, und das Schweigen des Anderen mochte ihm darum nicht sonderlich auffallen. Als er das Blatt wieder auf den Schreibtisch gelegt hatte, wandte er Wolffhardt sein Gesicht von Neuem zu und sagte, nachdem er ihn eine kleine Weile aufmerksam betrachtet hatte, mit einem nicht zu verkennenden Ausdruck gütlichen Stolzes:

„Wie mannschaft und Hattlich Du aussiehst! — Und wie Du Dich in diesen kurzen vier Wochen bereits zu Deinem Vortheil verändert hast! — Es sollte mich doch wundern, wenn das nicht auch Andere schon bemerkt hätten — he?“

Noch jedesmal, wenn sein angeblicher Oheim einen wärmeren Ton angeschlagen, hatte Wolffhardt die Beklemmung, die ihn in seiner Gegenwart niemals ganz verließ, besonders peinigend empfunden, und auch jetzt wollte es ihm zu seinem eigenen Bedrüb nicht gelingen, eine scherzhafte Erwiderung zu finden, hinter welcher er dieselbe hätte verbergen können.

„Es dürfte sich schwerlich jemand die Mühe genommen haben, mich daraufhin anzusehen, Otel.“ sagte er befangen. Aber William Bradwell unterbrach ihn, indem er auf ihn zulam und ihm liebevoll die Wangen klopfte. „Nur nicht zu beschämen, mein Sohn — nur nicht zu beschämen! Es gibt gar kein schlechteres Rüstzeug für den Kampf des Lebens. Oder willst Du schon anfangen, Geheimnisse von mir zu haben? — Aufrechtlich gesprochen: wie gefällt Dir Deine Base Helga?“

Diese Frage war gewiß nicht danach angethan, seine Verlegenheit zu verringern.

„Helga?“ wiederholte er. „Ich finde, daß sie sehr schön ist, Otel, und ich habe täglich auf's Neue Gelegenheit, ihre Klugheit zu bewundern.“
„So?“ — Und weiter nichts? — Ich muß gestehen, daß ich von einem Manne in Deinen Jahren etwas wärmeren Ausdruck der Bewunderung für sie erwartet hätte. Hast Du etwas an ihr auszusagen — wie? Hat sie es in ihrem Benehmen an vermanlichlicher Liebe fehlen lassen? — Oder hat sie etwa gar schon angefangen, auch Dich mit ihren ungezogenen Bannern zu quälen?“

„Gewiß nicht!“ versicherte Wolffhardt. „Ich habe durchaus keinen Grund, mich über sie zu beklagen.“

Aber William Bradwell schien sich durch diese Erklärung trotz ihrer Bestimmtheit nicht überzeugen lassen zu wollen. Er sah sich ernstlich etwas enttäuscht und diese Enttäuschung hatte ihm die Banne verdröben.

„Oh, Du brauchst sie nicht in Schuß zu nehmen,“ fuhr er gereizten Tones fort. „Ich kenne sie leider zur Genüge, und ich würde mich gar nicht wundern, wenn sie es von vornherein darauf abgesehen hätte, auch Dich zu tyrannisieren und Dich zu ihrem Spielzeug zu machen. Aber ich will nicht, daß ihr das gelinge! — Wieviel ich mir in all' diesen Jahren Rücksichtend von ihr gefallen ließ, diesmal werde ich nicht dulden, daß sie sich meinen Absichten feindselig entgegenstelle, nur weil sie vielleicht klug genug war, sie zu errathen.“

Wolffhardt war fest entschlossen, noch einmal mit allem Nachdruck Helga's Vertheidigung zu übernehmen; aber er kam nicht mehr dazu, seinem Oheim zu antworten, denn noch ehe derselbe das letzte Wort ausgesprochen hatte, betrat Die, der seine zornigen Aeußerungen gegolten hatten, das Zimmer. Sie sah ernsthaft bleich und gelassen aus, wie immer und während sie mit einem ruhigen Blick über Wolffhardt hinstreifte, sagte sie in ihrer gleichgültigen Weise:

„Markham theilte mir mit, daß Du mich zu sprechen wünschest. Hast Du mir etwas anzutragen?“

William Bradwell nahm sich zusammen, um sie seine üble Bourse nicht logisch empfinden zu lassen; denn er mochte aus Erfahrung wissen, daß dies der schlechteste Weg sei, irgend etwas von ihr zu erlangen.

„Einen Auftrag — nein! — Hoffentlich findest Du es nicht allzu verwunderlich, wenn ich einmal das Bedürfnis fühle, ein wenig mit Dir zu plaudern. — Weißt Du, wovon zwischen Deinem Vetter und mir werden die Rede war?“

„Wie sollte ich das wissen? — Doch wohl nicht von mir?“

„Gerade von Dir, mein Kind! — Ich wünschte, von Hermann zu erfahren, wie Ihr mit einander händelt und ob Ihr bereits gute Freundschaft geschlossen hättet. — Es hatte nicht den Anschein, als ob er diese Frage mit gutem Gewissen bejahen konnte; aber vielleicht sagst Du ihm jetzt, daß er sich getäuscht hat, wenn er an der Herzlichkeit Deiner verwandtschaftlichen Zuneigung zweifelte. Du würdest mir eine Freude machen, Helga, wenn Du ihm das gleich hier auf der Stelle erklärtest.“

Sie richtete ihre schönen, tiefen Augen auf Wolffhardt, und diesmal lächelte er sich gemiß nicht, wenn er zugleich Erkennen und Beträubnis in ihnen zu lesen glaubte. Er wollte die Aeußerung Bradwell's, die ganz den Ton einer Anklage gehabt hatte, berücksichtigen. Doch Helga kam ihm mit ihrer Erwiderung zuvor:

„Ich wüßte nicht, daß ein hinreichender Anlaß für solche Erklärung vorläge,“ sagte sie kalt. „Es thut mir leid, wenn mein Benehmen den Wünschen und Erwartungen des Herrn Wolffhardt nicht entspricht; aber ich habe nun einmal nicht gelernt, mich anders zu geben, als ich bin. Und ich zweifle im Uebrigen sehr, daß meine verwandtschaftliche Zuneigung wirklich einen so hohen Werth für ihn habe.“

Die dicke aufsteigende Ader an William Bradwell's Nase begann schon wieder in stürmischen Schlägen zu pulsen. Man sah, daß er sich nur mit äußerster Anstrengung beherrschte.

„Es handelt sich auch gar nicht um den Gewinn, den er davon haben könnte, sondern um Deinen eigenen Vortheil,“ fiel er ihr in die Rede. „Meine Lebenslage sind erzählt, und Du weißt sehr wohl, daß Du nach meinem Tode ohne jeden männlichen Schutz und Beistand sein wirst, wenn

Somit bleibt mir nur Niederlegung des Mandats, Schreiben von einer Stelle, welche die höchste Ehre ist, die das Volk zu vergeben hat, und die ich in fünf Reichstagen mit Eifer und Benützung bekleidet habe. Meine Wählern, die vielleicht auch günstige Erinnerungen an meine Pflichterfüllung haben, danke ich für das bisher geschenkte Vertrauen.

Hermannstadt, am 1. Januar 1898.

Friedrich Schreiber.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 30. December.

Koloson Bragay erklärte, er habe als Kaufman und Landwirth genügende Gelegenheit gehabt, sich von den Vortheilen zu überzeugen, welche das selbstständige Zollgebiet für uns hätte. Er sagt nicht, daß Ungarn auch im Bündniß einen wirtschaftlich großen Aufschwung genommen hat, dieser Aufschwung wäre gewiß noch größer gewesen, wenn wir ein selbstständiges Zollgebiet gehabt hätten. Durch das Bündniß werden wir in eine protectionistische Politik hineingezogen, welche für uns gar keine Vortheile hat. Redner lehnt die Vorlage ab. (Zustimmung auf der äußersten Linken.)

Hierauf nahm das Wort

Ferdinand Horanßky. Redner erklärte, er habe nicht die Absicht gehabt, an der Debatte theilzunehmen, um nicht die ohnehin kurze Zeit noch mehr zu verkürzen. Nun aber vor der zwölften Stunde mache eine Rede in Betreff der Bill mehr keinen Unterchied.

Géza Polonyi: Wo ist Banffy? (Bewegung rechts. Hört! Hört!)

Ferdinand Horanßky meint, daß die jetzige Situation nur der Anfang jener großen Complication ist, welche schon ihre Schatten vorauswirft. Die Regierung hat ein Abgeordnetenhous, welches sich zu Allem willfährig zeigt. (Zustimmung links und auf der äußersten Linken.) Sie hatte überdies genügend Zeit und vollkommen freie Hand, konnte also eine planmäßige, zielbewußte Politik machen. (Zustimmung links und auf der äußersten Linken.) Wenn wir trotzdem heute in der Lage sind, in der wir sind, so trifft hierfür die Verantwortung die Regierung. (Zustimmung links und auf der äußersten Linken.)

In erster Reihe will ich mich mit der Frage der Legalität befassen, weil dies der Punkt ist, aus welchem man die Consequenz ableiten kann, daß man diesen Gesetzentwurf annehmen könne, ja annehmen müsse. Ungarn war in der Regelung seiner Zoll- und Handelsangelegenheiten vor 1867 vollkommen unabhängig. (So ist's! auf der äußersten Linken.) Dieses Recht des Landes erlitt durch den G.-U. XII: 1867 einigermaßen eine Aenderung. Die eine Beschränkung liegt darin, daß Ungarn von seinem Selbstbestimmungsrecht bloß Gebrauch machen kann, wenn es zuvor verläuft hat, mit Oesterreich ein Zoll- und Handelsbündniß zu schließen, die Unterhandlungen aber resultatlos waren. Die zweite Beschränkung besteht darin, daß Ungarn ein Zoll- und Handelsbündniß mit Oesterreich nur unter vollkommen verfassungsmäßigen Formen schließen könne. (Zustimmung links und auf der äußersten Linken.) Auch ist offenbar, daß eine Vereinbarung mit Oesterreich nicht zustande gekommen ist, jedoch nicht, weil Oesterreich nicht will, sondern weil die Legislative des anderen Staates nicht in der Lage ist, zu verhandeln und Verträge zu fassen. Die Frage ist nun, was die Legislative auf Grund des §. 68 thun kann, oder sagen wir, was sie thun muß. Ich antworte: Auf Grund des §. 68 des G.-U. XII: 1867 kann das Land Alles thun, nur Eines nicht, nämlich mit dem anderen Staate der Monarchie ein Zoll- und Handelsbündniß schließen — darüber hinaus Alles. (So ist's! auf der äußersten Linken.) Eben darum kann es schon am 1. oder 2. Januar zwischen den beiden Staaten der Monarchie die Zolllinie aufrichten oder, wenn es will, sogar die Grenzen des Landes absolut offen lassen. Es kann ferner behufs Fortsetzung der Unterhandlungen ein Reziprociat gemähren, was ja ein guter Theil dieses Gesetzentwurfes enthält. Eine Provision ist auch principieil nicht ausgeschlossen.

Géza Polonyi: Mit dem verfassungsmäßigen Oesterreich! (Wärm.)

Ferdinand Horanßky: Die Unabhängigkeitspartei will sie nur jetzt nicht bewilligen, die nicht auf der Waise des selbstständigen Zollgebietes um jeden Preis stehen. (Zustimmung links und rechts.) Das heißt nicht mit gleichem Maße gemessen. (Zustimmung links und rechts.) Das heißt so viel: was uns gehört, ist unser, und was Anderen gehört, ist auch unser. (Zustimmung rechts.) Widerspruch auf der äußersten Linken.) Eines hätte ich jedenfalls von den Gegnern der Vorlage erwartet, daß sie uns sagen, was geschehen soll, bis das selbstständige Zollgebiet eingerichtet wird. (Rufe auf der äußersten Linken: Wir haben es ja gesagt!) Bis der Zolltarif angesetzt wird und die Gesetzgebung poßt ist, muß es doch irgend einen Zustand geben. (Wärm auf der äußersten Linken und Rufe: Der ist da!)

Franz Kolluth: Zwei Stunden lang habe ich immer davon gesprochen!

Ferdinand Horanßky: Darüber, was geschehen soll, bis das selbstständige Zollgebiet eingerichtet werden kann, habe ich hier im Hause keine Meinung geäußert. (So ist's! rechts.)

Franz Kolluth: Zwei Stunden hindurch habe ich davon gesprochen! (Wärm.)

es Dir nicht gelingt, einen Freund zu gewinnen, der nicht nur den Willen und die Kraft, sondern auch das Recht hat, Dich mit starkem Arm zu beschirmen. Ich denke, die Zahl Derjenigen, unter denen Du einen solchen Freund auswählen kannst, ist nicht sehr groß.

„Ich werde des männlichen Schicksals künftig so wenig bedürfen, als ich seiner bisher bedurft habe. Das einzige menschliche Wesen, das mich zu beschirmen vermochte, habe ich mit dem Tode meiner Mutter verloren, und es gibt Niemanden, der im Stande wäre, sie mir zu ersetzen.“

Die eilige Ruhe, mit der sie ihm diese Erklärung abgegeben hatte, brachte den erregbaren Kranken um den letzten Rest seiner Hoffnung. Er trat nicht vor die regungslos dastehende Pflanze hin und der Born raubte ihm fast den Athem, während er mit bebenden Lippen rief:

„Und das wagst Du mir in's Gesicht zu sagen — Du, die mir Alles zu verdanken hat — die ich aus Armuth und Dürftigkeit emporgelassen — die ich mit unverdienten Wohlthaten überschüttet habe —“

Hermann Wolfshard erinnerte sich der Stunde, da er seinem Oheim Franz Thobissen in einer ähnlichen Situation gegenüber gestanden hatte, und er sagte sich mit tiefem Mitleid, wie viel schmerzlicher ein schwaches, wehrloses Weib unter diesen brutalen Vorwürfen leiden müsse. Indem er seine Hand auf William Bradwells' Schultern legte, hinderte er ihn daran weiter zu sprechen.

„Sie vergessen sich, Daniel,“ sagte er mit ruhiger Festigkeit, „und Sie thäten sich selbst durch diese Erregung, für die meiner Meinung nach durchaus kein Anlaß vorhanden ist. Ihre Tochter hatte sicherlich nicht die Absicht, Ihnen wehe zu thun, und ich glaube nicht, daß ich anders gesprochen haben würde, wenn ich an ihrer Stelle gewesen wäre.“

Er war darauf gefaßt, den Born seines Oheims nun auch gegen sich gerichtet zu sehen; aber er nahm mit Entsetzen wahr, daß seine Worte ihn der That eine besänftigende Wirkung geübt zu haben schienen. William Bradwell wandte sich ihm zu und sagte, während er wieder zu Athem zu kommen suchte, ein paar Mal mit dem Kopf:

„Es ist hübsch und ritterlich, daß Du ihre Partei nimmst,“ brachte er endlich heraus. „Ich hoffe, Selva wird daran erkennen, daß es schon der Mühe werth ist, sich Deine Freundschaft zu erhalten.“ (Zustimmung folgt.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu ähren!
Eugen Polcner: Er soll nicht Sachen reden, die nicht richtig sind!
Ferdinand Horanßky: Ich sage nicht, was nicht richtig ist.
Niemand hat in diesem Hause gesagt, was mit diesen großen materiellen Interessen geschehen soll, bis das selbstständige Zollgebiet eingerichtet werden kann.

Eugen Polcner: Die Regierung soll abdanken, dann bin ich... (Stürmische Heiterkeit.)
Präsident läutet.

Ferdinand Horanßky: Wenn mir Jemand einen anderen Zustand vorschlägt, in welchem die materiellen Interessen des Landes gewahrt werden können, so bin ich geneigt, seinen Vorschlag in Erwägung zu ziehen und — ich setze hinzu — auch anzunehmen. So lange dies aber nicht der Fall ist, muß ich — da ich selbst nichts Besseres empfehlen kann, als was im Gesetzentwurf enthalten ist — mit Rücksicht auf die materiellen Interessen des Landes pflichtgemäß jenen Zustand acceptiren, welchen §. 1 der Vorlage statuirt. Wegen denselben wurde eingewendet, daß er Vereinbarungen geschlechtlich inartikulirt. Dem kann man leicht abhelfen. Das ist bloß eine Frage der Formulirung und absolut nicht wesentlich. (Bewegung auf der äußersten Linken.)

Die zweite Einwendung besteht darin, daß hier ein Bundeszustand aufrechterhalten wird. Dies kann ich wirklich nicht begreifen. Hier handelt es sich um ein Vorgehen, welches das Land für sich selbst festsetzt, welches es so lange aufrechterhält, als es ihm beliebt, und ändert, sobald es dasselbe nicht mehr gut findet, eben weil Niemand ein Recht hat, sich hier einzumischen. Und wenn dieses Land allein über sein Schicksal verfügt, so ist das doch nicht eine Selbsterniedrigung, sondern die Freiheit, das Selbstbestimmungsrecht des Landes. (Zustimmung rechts und links.) Das Verbot, daß wir mit Oesterreich nur unter vollkommen verfassungsmäßigen Formen ein Zoll- und Handelsbündniß schließen können, ausgenommen, hat das Land auf allen Gebieten sein Selbstbestimmungsrecht, und zwar so, daß das Gesetz — wie Graf Albert Apponyi in seiner ersten Rede gesagt hat — es nicht verbietet, die Verhandlungen mit Oesterreich wann immer fortzusetzen oder zu beendigen. Und selbst in dem Falle wenn Ungarn die Waise des selbstständigen Zollgebietes betritt und sich auf dieser Waise einrichtet, besteht es jeden Augenblick das Recht (Zustimmung rechts und links), mit Oesterreich ein Bündniß zu schließen. (Zustimmung links und rechts, Wärm auf der äußersten Linken. Rufe: Das haben wir nicht in Worte gefaßt!)

Aber ich gehe noch weiter. Auf Grund des im §. 68 inartikulirten Selbstbestimmungsrechtes ist es dem Lande gestattet, mit Oesterreich, wann es dem Lande beliebt, welche Zustände auch in Oesterreich herrschen mögen, Unterhandlungen zu beginnen, fortzusetzen und eventuell zu beenden. Das Recht der Provisionation wurde nicht nur gewährt, behufs der Einrichtung des selbstständigen Zollgebietes die heutigen Zustände zu erhalten, sondern auch, um die Erneuerung des Zollbündnisses zu ermöglichen. (Stürmische Zustimmung und Beifall rechts.)

Eugen Polcner: Es ist ein Mittel zum Leben und ein Mittel für den Selbstmord.

Ferdinand Horanßky: Die Einwendung kann man nicht erheben, daß wir kein Recht haben, weiterhin einen Ausgleich zu treffen, weil am 1. Januar das Bündniß abgelassen und dies keine andere Consequenz haben kann, als das selbstständige Zollgebiet, denn sonst hätte man auch nicht die Ausgleichsverhandlungen dulden dürfen, und nicht die erste Provisoriums-Vorlage ohne Einwendung lassen dürfen. (So ist's! rechts und links. Bewegung auf der äußersten Linken.)

Géza Polonyi: Wir haben sie auch nicht angenommen!

Ferdinand Horanßky: Nicht davon ist die Rede, sondern davon, daß die Herren keine Einwendung dagegen haben.

Darauf, weshalb der Ausgleich mit Oesterreich nicht zustande gekommen ist, lege ich großes Gewicht aus politischen Gründen. Ich will mit den Traditionen der ungarischen Gesetzgebung nicht brechen. Die ungarische Gesetzgebung hat das Verdict, daß es in Oesterreich constitutionelle Zustände gibt. (So ist's! rechts.) Nach meiner Uebersetzung sind in Oesterreich die verfassungsmäßigen Zustände aufrecht, nur die Gesetzgebung functionirt derzeit nicht. (Widerspruch auf der äußersten Linken. Hört! Hört!) Wenn der ungarischen Gesetzgebung zeitweilig die Möglichkeit von Schöpfungen, Beschlußfassungen genommen wäre und Jemand daraus den Schluß ziehen wollte, daß Ungarn keine Verfassung habe, und dies auch noch zur Erlangung von Rechten und Vortheilen sich ausnützen wollte, würde sich gewiß dieses Parlament wie ein Mann erheben und dagegen protestiren. (Zustimmung rechts.) Ebenso will ich, bis das Unglück nicht eintritt, daß in Oesterreich kein verfassungsmäßiger Zustand besteht, hieraus für Ungarn keinen Vortheil ziehen. (Zustimmung rechts.) Ich halte das zwischen den beiden Staaten der Monarchie bestehende Band aus voller Ueberszeugung für notwendig und erproblich. (Zustimmung rechts.) Demgegenüber kann ich keiner Befreiung zustimmen, welche dieses Band zu lockern vermag, weil ich dann kein aufrichtiger Anhänger und Freund der Uebersetzung wäre, und zwar ich mich bekenne und die ich im Interesse des Landes, bei der Constitution der europäischen Staaten nicht für möglich, sondern für notwendig halte. (Zustimmung rechts, Zustimmung und Applaus links und rechts.)

Ich halte übrigens auch in wirtschaftlicher Hinsicht die Wiederaufnahme der Verhandlungen für nöthig. Leider dominiren in dieser Debatte auf beiden Seiten die politischen Gesichtspunkte. Beide Parteien bewegen sich in Extremen für oder gegen das getrennte Zollgebiet. Ich finde das selbstständige Zollgebiet nicht, weiche ihm jedoch auch nicht aus. Wenn ich die Interessen des Landes auf der Waise des gemeinsamen Zollgebietes nicht beschridigen kann, acceptire ich unbedingt die andere Waise (Zustimmung rechts und links), da in meinen Augen in dieser Frage nicht der politische Standpunkt prädominirt. Ich halte übrigens ebenso, wie Graf Apponyi den Zeitpunkt nicht für zweckmäßig zur wirtschaftlichen Beleuchtung der Frage. (Zustimmung links und rechts.)

Eugen Polcner: Wann sollen wir dies also thun?

Ferdinand Horanßky: Wenn die Frage vor dem Hause liegen wird.

Ludwig Dlay: Wenn die Einwilligung des Königs hier sein wird, — nie!

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dlay, nicht dazwischen zu treten zu wollen! (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 3. Januar.

Die im Amtsblatt vom 31. v. publicirte Entschließung des Königs hat den folgenden Wortlaut: Lieber Baron Banffy! Da zwischen den gesetzlichen Vertretern der Länder der ungarischen Krone und der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder hinsichtlich des Verhältnisses, in welchem dieselben im Jahre 1898 zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten beizutragen haben, ein Uebereinkommen im Sinne der §§. 19, 20 und 21 G.-U. XII: 1867 (§. 3 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G.-Bl. Nr. 146) nicht erzielt worden ist, so habe ich auf Grund des §. 21 des citirten Gesetzes (§. 3 des citirten Gesetzes) zu bestimmen, daß das Verhältniß, in welchem die Länder der ungarischen Krone und die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten, auf Grund des G.-U. XIII: 1867 (§. 3) vom 21. Mai 1867, R. G.-Bl. Nr. 47), für den Zeitraum von 1888 bis 1897 beizutragen hatten, für die Dauer des Jahres 1898 unverändert aufrechterhalten bleibt. Ich beauftrage Sie, dies zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Gegeben zu Wien, 30. December 1897. Franz Josef m. p. Baron Banffy m. p.

Alle Zweifel sind beseitigt und die traurige Gemüthsstimmung eingetreten, daß mit Neujahr ein geschehener Zustand hinsichtlich der Zoll- und Bankfrage eingetreten ist, denn das Abgeordnetenhous hat am 30. v. seine letzte Sitzung vor Neujahr gehalten, ohne die Provisoriums-Vorlage zu erledigen. Nun fragt es sich, ob die Regierung über die momentane Schwierigkeit durch eine Vorverordnung oder ohne dieselbe hinwegzukommen suchen werde. Hierüber liegt noch keinerlei autoritative Auskunft vor. Ebenjowenig weiß man, ob und wie lange die äußerste Linke die Obstruction gegen die am 3. Januar weiter zu verhandelnde Provisoriums-Vorlage fortzusetzen gedenke.

Bedeutung in der Rede, mit welcher Ministerpräsident Banffy die Neujahr-Gratulation beantwortete, sind folgende Stellen: „Die Regierung wird daher im Bewußsein ihrer Pflicht, gestützt auf jenes Vertrauen, welches sie von Seite der Krone genießt, auf das Vertrauen Sr. Majestät (Zustimmung rechts), dessen Weisheit und umsichtiger, verfassungsmäßiger Sinn (Zustimmung rechts), lebhaftest (Zustimmung rechts) und den der Allmächtige zum Glücke Ungarns lange leben lasse (Zustimmung rechts); gestützt also auf das Vertrauen Sr. Majestät (Zustimmung rechts), gestützt auf Eure Unterstützung, gestützt auf die Zustimmung der Partei: wird die Regierung, wie ich glaube, auch aus dieser schwierigen Lage den Ausweg finden.“ (Zustimmung rechts.)

Ferner: „In dieser Hoffnung bitte ich Euch, zur Kenntniß zu nehmen, daß die Regierung, so schwierig die Lage auch sein mag, so groß die Conflcte auch sein mögen, ihre Pflicht kennen (Zustimmung rechts) und zur Vertheidigung der Interessen des Landes in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sie auch erfüllen wird.“ (Zustimmung rechts.)

Ueber die Maßnahmen der Regierung, welche in Folge der Verhinderung der rechtzeitigen Betriehung der Provisoriums-Vorlage notwendig geworden, weiß ein ungarisches Abendblatt ausführlich zu berichten. Dieser Quelle zufolge hätte die Regierung folgende Dispositionen getroffen:

1. Die ungarische Regierung hat das österreichische Ministerium verständigt, daß sie, ohne einen Erlaß herauszugeben, in Angelegenheit der gemeinsamen Bank und der Zollfrage den Status quo aufrechterhalte. In der Zukunft wird die Reciprocität beider Staaten als Bedingung hervorgehoben.
2. Die Regierung hat mit der österreichisch-ungarischen Bank ein Uebereinkommen getroffen, in welchem all' Das enthalten ist, was die Regierungsvorlage über diesen Punkt enthält. Dieses Uebereinkommen verliert in dem Momente seine Gültigkeit, wo die Regierungsvorlage Gesetzkraft erlangt.
3. Es wurde die Verfügung getroffen, daß bei allen Staatscassen große Gold- und Silbervorräthe für den Fall aufgehäuft werden, als eine Partei die Annahme von Banknoten verweigern sollte.
4. Die Ministerien für Handel, Finanzen, Warbuu und Justiz haben an die ihnen untergeordneten Organe reservirte Weisungen ergehen lassen, mittelst welcher dieselben verfähigt werden, daß in Handels- und Zollfragen vom 1. Januar 1898 bis auf weitere Verfügung keine Aenderung eingetreten sei.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Uebereinkommen vom 31. December 1897 betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-Ungarischen Bank bis 31. December 1898.

Eine ganze Reihe bisher noch unerledigter Gegenstände wird das Abgeordnetenhous in nächsten Jahre beschäftigen. Von den zur Verabreichung vorbereiteten Gesetzentwürfen blieben das Feldarbeitergesetz und die Vorlage über das Recrutencontingent in Schweben. Von den zum Annahme-Angelegenen blieben jene der Abgeordneten G. Kovács, Richter, Stefan Kozlovsky, Kolluth, Géza Kúsinji, Jankó, Wolfner, Serban und Sima unerledigt. Der Verantwortung horten 17 Interpellationen, die mit Ausnahme einer einzigen von Abgeordneten der Linken eingebracht wurden, welche nun die Antwort energich urgiren werden.

Die „Rel. Gzt.“, eine den Rechten der Unabhängigkeit-Partei nachstehende Correspondenz, meldet, daß diese Partei auch nach Neujahr den Kampf gegen die Provisoriums-Vorlage fortsetzen. Alle jene Mitglieder der Partei, welche bisher an der Debatte sich nicht beteiligten, werden noch in der Generaldebatte das Wort ergreifen. Auch in der Specialdebatte wird die Discussion im weitesten Rahmen fortgesetzt werden.

Stimmen aus dem Publicum.

Zur Kenntnißnahme für Dienstherrn.

Im Sinne von §. 1 Punkt d) des III. G.-U. vom Jahre 1876 ist der Dienstherr verpflichtet, für seinen erkrankten Dienstherrn während der Dauer von 30 Tagen die Spitalkosten zu bezahlen, was auf unsere Verhältniß: angewendet, einer eventuellen Normal-Ausgabe von 22 fl. 20 kr. 6 W. gleichkommen würde.

Da nun die größtentheils auch zum Zwecke der Dienstherrn-Versicherung im Jahre 1882 unter Haltung und Verwaltung der Stadt errichtete „allgemeine Krankencasse der Stadt Hermannstadt“ bei Insbesetzen der auf gesetzlicher Waise zwangemäße organisirten Hermannstädter Bezirks-Krankencasse aufgelöst wurde, hat sich die gefertigte Direction in Erfüllung eines oft drückendsten Wunsches veranlaßt gesehen, nachfolgende, auf die Versicherung der im privaten Haushalte beschäftigten, also dem Versicherungsbezweige nicht unterliegenden Dienstherrn bezughabenden Sonderbestimmungen zu treffen:

1. Für freiwillig eintretende Dienstherrn ist keine Einschreibgebühr, sondern bloß der Betrag von 10 Kreuzer für das Mitgliedsbüchlein zu entrichten.
 2. Der Jahresbeitrag beträgt — entgegen dem sonst statutarisch festgesetzten Minimum — per Person 2 fl. 6 W. (Zwei Gulden) und ist derselbe im vorhin ganz oder halbjährig zu entrichten.
 3. Bei einem eventuellen Wchiel findet auf Grund der vorhergehenden Anmeldeung eine bloße Ueberschreibung des Mitgliedsbüchels auf den Namen des neu eingetretenen Dienstherrn statt, sowie dergleichen auch die etwa überzahlten Gebühren auf diesen einfach übertragen werden.
 4. Die Spitalkosten für den erkrankten Dienstherrn werden von der Caffe im Sinne des eingangs citirten §. 3, b. h. für die Dauer von 30 Tagen bezahlt.
- Doch kann die Zuweisung zur Spital-Behandlung nur von Seite eines Caffenarztes oder der Direction der Caffe erfolgen.
- Für leichtere, vorübergehende Erkrankungen ordinirt der Ambulanz haltende Caffenarzt täglich Vormittags von 10—12 Uhr, an Son- und Feiertagen von 10—11 Uhr, in einem hiezu eingerichteten, an die Anglei-Vocallität der Caffe angehängten Zimmer.
5. Die Anmeldeung der Dienstherrn und Beitragszahlung für dieselben findet im Bureau der Caffe, Armbrustergasse 1, statt.
- Vor der Aufnahme wird der Dienstherr von dem ordinirenden Caffen- arzte einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, welche täglich in der oben angegebenen Zeit stattfinden kann.
- Bereits erkrankte Personen sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Der Unterstützungsanspruch für aufgenommene Dienstherrn beginnt am 15. Tage nach ihrer erfolgten Aufnahme.
- Schließlich sei noch bemerkt, daß vorgenannte Bestimmungen vom 1. Januar 1898 angefangen probeweise auf ein Jahr eingeführt werden

